



Mast zur Aufnahme meteorologischer Daten



Spezialmikrofon zur Schallleistungsmessung von WEA

## Geräusche von Windenergieanlagen

Für die Genehmigung von Windparks ist im Vorfeld die Schallabstrahlung zu berechnen. Darüber hinaus werden Betreiber von Windparks dazu verpflichtet, die Immissionen messtechnisch überprüfen zu lassen. Hierzu bieten wir an:

- Messung und Beurteilung der Schallimmissionen von Windenergieanlagen nach TA Lärm
- Prognoserechnungen der Schallimmission
- Messung der Schallleistung von Windenergieanlagen nach DIN EN 61400 und FGW-Richtlinie
- Schattenwurf-Prognosen
- Infraschall-Messungen

Das ITAP ist Messstelle nach §26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für Immissionen und Emissionen von Geräuschen.

### Kontakt

ITAP – Institut für technische  
und angewandte Physik GmbH  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg

Telefon: 0441 57061-0  
Telefax: 0441 57061-10  
Email: [info@itap.de](mailto:info@itap.de)